Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



Amt Berichterstatter (Amtsleiter) Sachbearbeiter
Stadtplanung Speer, Alexander Stadler, Birgit

Vorlagennummer Aktenzeichen

076/2020 40.4.1

Beratungsfolge:			
Gremium	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Technischer Ausschuss	21.09.2020	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	24.09.2020	Entscheidung	öffentlich

Vorgange im Gemeinderat/Ausschusse, Datum, Vorlagennummer
Anzahl der Anlagen: 2

<u>Betreff</u>

Vorhabenbezogener Bebauungsplan für die Fläche "ehemaliges Zementwerk" in Obergimpern

hier: Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs.1 BauGB

Beschluss:

Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, einen Aufstellungsbeschluss für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Fläche "ehemaliges Zementwerk" in Obergimpern nach dem Abgrenzungsplan vom 26.08.2020 (Anlage1) für die Verfahren nach § 2 Abs1 BauGB zu fassen.

Sachverhalt:

In Obergimpern, auf den Flächen des ehemaligen Zementwerks hat sich bereits vor Jahren die Firma Kran Mayer angesiedelt.

Das Gelände befindet sich im Eigentum der Fa. Kran Mayer. Diese betätigt sich auf ihrem Gelände mit einem Kranverleih, mit der Produktion von Kranteilen und Sonderbauteilen, wie auch mit einem Bereich für Instanthaltung und Reparatur.

Die Firma benötigt dazu noch großflächige Lagerhaltung.

Derzeit hat Fa. Mayer das Anliegen, ihre Firma um eine Lackiererei und eine Sandstrahlanlage zu erweitern.

Für das Betriebsgelände gibt es kein gesichertes Bauplanungsrecht. In der nun entstandenen Betriebsgröße wird es schwer weitere Bauvorhaben ohne Planungsrecht zu genehmigen.

Zudem hat bei der Fa. Mayer ein Generationenübergang in der Firma stattgefunden und Fa. Mayer möchte mit einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan für ihre jetzigen und zukünftigen Entwicklungsziele eine Planungssicherheit erlangen.

Mit einem vorhabenbezogenen Planungsverfahren können die Belange geprüft und dafür ganzheitliche Lösungen gefunden werden.

Ein Abgrenzungsplan (Anlage 1) und ein Luftbild des Bestandes (Anlage 2) zeigen die Flächen des Firmenareals, welches beplant werden soll.